

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 31 (1939)
Heft: 5

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die übrigens vorgenommen wurde ohne Konsultierung der Sozialstatistischen Kommission, die vom Volkswirtschaftsdepartement mit der Behandlung der Fragen der Sozialstatistik betraut wurde.

Da die neuen Zahlen nicht mehr vergleichbar sind mit den frühern, veröffentlichen wir hier lediglich die Zahlen der gänzlich Arbeitslosen nach der neuen Berechnung, die auch für das Jahr mitgeteilt werden:

	Gänzlich arbeitslos		Änderung 1938/39
	1938	1939	
Januar	84,753	80,477	— 4,276
Februar	80,512	68,417	—12,095
März	51,784	61,117	+ 9,333

Ende März wurden rund 10,000 Arbeitslose mehr gezählt als vor einem Jahre, was wie schon erwähnt, mit der Witterung zu erklären ist.

Für die einzelnen Berufsgruppen bestehen nun keine Arbeitslosenzahlen, die mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Wir verzichten daher auf die jeweiligen veröffentlichte Statistik und teilen lediglich die Tendenz der Entwicklung des Arbeitsmarktes mit: Abgesehen von der saisonmässigen Verbesserung, die im Frühjahr im Baugewerbe und in den Metallgewerben eintritt, die jedoch im März 1939 bedeutend geringer war als im Vorjahre, ist ein leichtes Nachlassen der Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie sowie im Bekleidungs-gewerbe festzustellen.

Die Aussichten

für die nächste Zukunft sind natürlich in erster Linie abhängig vom Gang der politischen Ereignisse. Die grosse Unsicherheit lastet lähmend auf der Wirtschaft fast aller Länder soweit diese nicht durch die Rüstung bestimmt wird. Neben diesen politischen Hemmnissen stehen auch die niedrigen Agrarpreise einem allgemeinen Aufschwung entgegen.

Für die Schweiz sind unseres Erachtens die Exportaussichten nach wie vor nicht ungünstig zu beurteilen, da die Maschinenindustrie von der Vollbeschäftigung ihrer Konkurrenz in andern Ländern für die Aufrüstung profitiert und da einzelne Industriezweige vermehrte Nachfrage finden infolge der Ausschaltung der österreichischen und tschecho-slowakischen Konkurrenz. Dagegen sind die Aussichten für das Baugewerbe ungünstiger geworden, soweit es für den privaten Wohnungsbau tätig ist. Um so notwendiger ist es, dass das Arbeitsbeschaffungsprogramm, über das am 4. Juni abgestimmt wird, möglichst bald verwirklicht werden kann.

Wirtschaft.

Die Bautätigkeit im Jahre 1938.

Die Erholung, die sich im Jahre 1937 in der Bauwirtschaft nach dem vorangegangenen Zusammenbruch erstmals wieder bemerkbar gemacht hatte, hat sich im vergangenen Jahre fortgesetzt. In den insgesamt erfassten 382 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern stieg die Wohnungsproduktion von 6647 neuen Wohnungen im Jahre 1937 auf 8218 im letzten Jahre. Das bedeutet eine Zunahme um rund 24 Prozent. Auch heute bleibt aber die Bautätigkeit noch wesentlich hinter jener der Hochkonjunkturjahre 1931/32 zurück; die Zahl der fertigerstellten Wohnungen ist noch nicht einmal halb so gross wie damals, wie folgende Tabelle zeigt:

	Neuerstellte Wohnungen			Neuerstellte Wohnungen	
	in 26 Städten	in 342 Gemeinden		in 26 Städten	in 342 Gemeinden
1920	2,163	—	1932	10,597	17,360
1926	5,473	9,519	1933	8,783	13,369
1927	6,516	10,451	1934	9,661	14,876
1928	7,765	12,013	1935	5,829	9,321
1929	8,130	12,912	1936	3,177	5,040
1930	8,447	14,500	1937	4,199	6,464
1931	10,043	17,309	1938	6,114	8,030

Die einzelnen Ortsgrössenklassen sind an der Wohnungsproduktion des letzten Jahres sehr ungleichmässig beteiligt:

	Neuerstellte Wohnungen		Zu- oder Abnahme	
	1937	1938	absolut	in %
4 Großstädte	2215	3986	+ 1771	+ 80,0
26 übrige Städte	1984	2128	+ 144	+ 7,3
56 grosse Landgemeinden	817	731	— 86	— 10,5
296 kleine Landgemeinden	1631	1373	— 258	— 15,8
Total 382 Gemeinden	6647	8218	+ 1571	+ 23,6

Es zeigt sich also, dass die Besserung der Baukonjunktur im vergangenen Jahre zur Hauptsache den Großstädten zu verdanken ist. Die prozentuale Zunahme ist am ausgeprägtesten in Genf (+ 125 Prozent) und Zürich (+ 85 Prozent); in Bern und Basel erreicht sie ungefähr je 60 Prozent. In den 26 übrigen Städten stieg dagegen die Zahl der neu erstellten Wohnungen im Durchschnitt nur um 7 Prozent. Die Landgemeinden verzeichnen sogar einen ziemlich starken Rückgang der Bautätigkeit. Auf die Großstädte und 26 übrigen Städte zusammen entfallen drei Viertel der im Jahre 1938 neu erstellten Wohnungen.

Mit der starken Konzentration der Wohnungserstellung auf die Großstädte im Zusammenhang stehen die Verschiebungen in der Zusammensetzung der neu erstellten Wohnungen nach Gebäudearten. Die Zunahme der Wohnungsproduktion gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich ausschliesslich auf Mehrfamilienhäuser sowie auf Wohn- und Geschäftshäuser, während auf der andern Seite weniger Einfamilienhäuser erstellt wurden. Auf die Mehrfamilienhäuser entfallen 66 Prozent der neu erstellten Wohnungen (im Vorjahr 56 Prozent), auf die Einfamilienhäuser 21 Prozent (30 Prozent) und auf die Wohn- und Geschäftshäuser 13 Prozent (14 Prozent).

Die starke Verschiebung der Wohnungsproduktion auf die Städte ist auch die Ursache dafür, dass sich die Mehrererzeugung ausschliesslich auf die Kleinwohnungen (1—3 Zimmer) erstreckt, während bei den mittleren und grossen Wohnungen die Vorjahreszahlen nicht erreicht wurden. Der Anteil der Kleinwohnungen an der Gesamtproduktion hat sich deshalb weiter erhöht, von 58 auf 70 Prozent.

Unter den Erstellern der neu gebauten Wohnungen stehen wie 1937 die Einzelpersonen an der Spitze; der Anteil dieser Gruppe an den neuen Wohnungen erreicht 55 Prozent. Etwa 8 Prozent der Produktion entfallen auf nicht-gemeinnützige Baugenossenschaften und rund 37 Prozent auf andere juristische Personen, deren Anteil gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist. Die Wohnungsherstellung durch Gemeinden war im Berichtsjahr ohne Bedeutung, und auch die Erstellung durch gemeinnützige Baugenossenschaften ist gegenwärtig nahezu gänzlich verschwunden.

Die Finanzierungsverhältnisse des Wohnungsbaues haben sich nicht wesentlich verändert; wie im Vorjahr wurde sozusagen die gesamte Wohnungsproduktion aus privaten Mitteln bestritten, wobei der Anteil der ohne öffentliche Beihilfe erstellten Wohnungen sich mit 99 Prozent gegenüber dem Vorjahr (97 Prozent) noch etwas verstärkt hat.

In einzelnen Kantonen entwickelte sich die Bautätigkeit in den letzten zwei Jahren folgendermassen:

Kantone	Neuerstellte Wohnungen		Neuerstellte Wohnungen auf 1000 Einwohner der erfassten Gemeinden	
	1937	1938	1937	1938
Zürich	1483	2370	2,9	4,7
Bern	1103	1332	2,6	3,2
Waadt	995	971	5,1	5,0
Basel-Stadt	557	892	3,6	5,8
Genf	373	733	2,5	5,0
Luzern	317	337	2,7	2,8
Aargau	302	240	2,6	2,1
St. Gallen	242	211	1,0	0,9

In beiden Jahren war die Wohnungsproduktion absolut am grössten in den Kantonen Zürich und Bern. Gemessen an der Bevölkerungszahl steht die Bautätigkeit des Kantons Basel-Stadt an erster Stelle; es folgen dann Waadt, Genf und Zürich.

Der Reinzugang an Wohnungen beträgt im Berichtsjahr 8145 (im Vorjahr 6599); er ergibt sich aus den 8218 durch Neubauten entstandenen Wohnungen plus 631 Wohnungen als Ergebnis der Umbautätigkeit, abzüglich den Abgang von 704 Wohnungen durch Abbrüche usw.

Arbeitsrecht.

Lohnzahlungspflicht bei Beschäftigungsmangel. Eine im Monatslohn angestellte Verkäuferin wurde vom Dienstherrn veranlasst, während zweier Monate mit der Arbeit auszusetzen. Nach Ablauf dieser Zeit erhielt sie die Kündigung. Sie verlangte nun nachträglich den Lohn für diese zwei Monate. Das gewerbliche Schiedsgericht Rorschach schützte diese Forderung, obwohl die Verkäuferin während dieser Zeit auch die Arbeitslosenunterstützung bezogen hatte. Denn die Angestellte hatte sich mit dem Aussetzen nur deshalb einverstanden erklärt, um eine Kündigung zu verhüten. Das Unterlassen der Kündigung durch den Arbeitgeber war die stillschweigende, aber selbstverständliche Voraussetzung. Hätte die Verkäuferin gewusst, dass ihr Dienstherr ihr nach kurzer Zeit dennoch kündigen werde, so hätte sie sich sicher nicht zum Aussetzen bereiterklärt. Das Gericht lehnte auch den Vorschlag des Arbeitgebers, die Lohnforderung mit der bezogenen Arbeitslosenunterstützung zu verrechnen, ab. Die Unterstützung ist vielmehr der Kasse durch die Klägerin zurückzuerstatten, und der Arbeitgeber haftet für den vollen Lohn. Eine gegen diesen Entscheid vom Dienstherrn erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom st. gallischen Kantonsgericht am 12. Juli 1938 abgewiesen.

Wirtschaftsspionage zugunsten eines fremden Staates. Ein in der Grenzgemeinde Diessenhofen wohnhafter Bauarbeiter war seitens der